GEZ.

P DV 10 0,55 Deutsche Post

[redacted]

Herrn

[redacted]

Sie erreichen uns:
018 59995 0930
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk)
Servicezeiten
Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Ihre Nachricht vom: 24.09.2012

05.10.2012

Ihre Teilnehmernummer 442 816 545
(bitte bei Mitteilungen und Zahlungen angeben)

Sehr geehrter Herr [redacted]

Sie teilen uns mit, dass Ihr Ferienhaus unter den Begriff Gartenlaube fällt.

Wir bitten Sie zu beachten, dass es sich bei Ihrem Ferienhaus nicht im Sinne des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag um eine Gartenlaube handelt.

Ihr Ferienhaus ist eindeutig als Zweitwohnsitz/Ferienwohnsitz zu deklarieren.

Begründung:

Im Gegensatz zu Wochenend- und Ferienhäusern stellen Lauben in aller Regel keine Wohnung im rundfunkbeitragsrechtlichen Sinne dar, da sie im Rahmen kleingärtnerischen Nutzung lediglich übliche Nebenanlagen sind und ausschließlich dem vorübergehenden Aufenthalt des Kleingärtners und insbesondere der Aufbewahrung von Gartenwerkzeug dienen dürfen.

Eine Nutzung zum Wohnen und Schlafen ist dort nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet.

Die Laube darf nur mit den einfachsten Materialien errichtet sein. Strom und Trinkwasserversorgung sowie ein Abwasseranschluss sind nicht gestattet.

GEZ.

06.10.2012 / TNR 442 816 545 / / GTPM1

Die Ausnahmeregelung nach Abs. 1 Satz 3 findet daher keine Anwendung auf Lauben die- und sei es auch nur für die Nutzung der Sommermonate - mit einem Strom-, Trinkwasser- oder Abwasseranschluss ausgestattet sind, denn damit ist sie grundsätzlich zum dauerhaften Wohnen geeignet.

Wie Sie der Argumentation entnehmen können, handelt es sich bei Ihrem Ferienhäuschen nicht um eine beitragsfreie Gartenlaube.

Die befristete Anmeldung für 2012 bleibt unverändert nur für die Monate von 05.2012 bis 09.2012 bestehen. Ab 2013 besteht für das Ferienhaus durchgehend Beitragspflicht.

Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GEZ